



ADLER'S LIMOUSIN

Die Tierverkehrskontrolle in der Schweiz - Rückverfolgbarkeit als angewandte Qualitätssicherung.

1998 wurde vom Parlament die Revision des Tierseuchengesetzes beschlossen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck von BSE wurden für den Tierverkehr neue Kontrollinstrumente gesucht. Entsprechend stand die Schaffung einer Tierverkehrsdatenbank im Zentrum, denn eine transparente Tierverkehrskontrolle bedingt das Sammeln und die Verfügbarkeit der relevanten Daten. Heute ist das bereits geübte Praxis.

Die Tierverkehrskontrolle – Transparenz für alle Beteiligten

Mit der Tierverkehrskontrolle sollen drei Ziele erreicht werden:

- **Sicherheit schaffen**

Im Seuchenfall beispielsweise können rasch und gezielt Massnahmen ergriffen und dadurch Schäden frühzeitig begrenzt werden. Die Ursache lässt sich schnell ermitteln, und es kann effizient agiert werden. Die integrale Lebensmittelkontrolle wird möglich: am Beispiel Fleisch von der Futtermittelherstellung über die Tierhaltung, die Schlachtung, die Verarbeitung und den Handel bis auf den Tisch der Konsumenten (im Gegensatz dazu wurden bisher lediglich die Endprodukte kontrolliert).

- **Vertrauen gewinnen**

Die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit gibt den Konsumentinnen und Konsumenten die gewünschte Transparenz und sorgt so für ein gesteigertes Vertrauen in das Produkt Schweizer Fleisch.

- **Chancen im Wettbewerb verbessern**

Der Tierhalter kennt die Geschichte seiner Tiere und kann sie jederzeit dokumentieren. Die Kennzeichnung der Tiere entspricht internationalen Standards bezüglich der Rückverfolgbarkeit – ein nicht zu unterschätzender Aspekt für die Vermarktung von Schweizer Fleisch und Fleischprodukten im Ausland.